**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 24 (1916)

**Heft:** 14

**Artikel:** Hospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen in

der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-546944

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Rote Kreuz

## Schweizerische Halbmonatsschrift

für

## Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Ynhaltsverzeichnis.									
	Seite		Seite						
Hospitalisierung von franken und verwundeten		Aus dem Bereinsleben: Aarau; Herisau; Kirch=							
Kriegsgefangenen in der Schweiz	169	berg; Murgenthal und Umgebung; Neu-							
Schweizerischer Militärsanitätsverein	171	münster; Rheinfelden; Wohlen; Zürich	174						
Durch das Rote Kreuz im Jahr 1916 subven-		Schweizerischer Samariterbund: Verhandlungen	178						
tionierte Kurse (Samariterfurse)	172	Der Rote Stern	179						
Bon der Delegiertenversammlung in Lausanne	174	Vom Büchertisch	180						
Zentralkurse	174	Humoristisches							

## Bospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgesangenen in der Schweiz.

Mus den Mitteilungen des Armeestabes.

Grundgedanke und Zweck der Internierung.

Das Werk der Hospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen hat bei unserm Volk so viel menschenfreundliche Teilenahme gefunden, daß eine grundlegende Darsstellung der Institution Interesse finden wird. So dürfte es dann auch möglich sein, irrstümliche Meinungen zu berichtigen und falsche Meldungen der Presse auf das richtige Maß zurückzusühren.

Wie bei der Durchführung aller andern Missionen, so liegt auch der Internierung dieser Kriegsgefangenen (von der die Internierung flüchtiger Kriegsgefangener, von Restraftären und Deserteuren wohl zu unterscheiden ist) der Gedanke zugrunde, daß die Schweiz zur Linderung der Kriegsfolgen ihr redlich Teil beitragen will. Es ist eine Ersfahrungstatsache, daß sich die kranken und verwundeten Krieger in freiern Verhältnissen besser erholen, als in den Gesangenen-Lagern

und Spitälern. Leute, deren Schickfal besiegelt wäre, wenn sie bort verbleiben müßten, fönnen in den an Heilstätten reichen Bergen unseres Landes zu dauernder Genesung zu= rückgeführt werden. Man denke beispielsweise nur an die vielen Tuberkulösen, für deren Heilung ein Aufenthalt in den Bergen un= erläßlich ift. Nach den bisher gemachten Er= fahrungen hofft man, in den sonnendurch= fluteten Tälern unserer Alpen und des Jura, in der reinen, stärkenden Luft der Berge und Höhen einer großen Bahl ber Internierten, davon mehreren hundert Tuberkulösen, zu dauernder Genesung verhelfen zu können. In zahlreichen Fällen ist eine chirurgische, ortho= pädische oder heilgymnastische Nachbehand= lung notwendig, wie auch sekundäre Opera= tionen (3. B. Berbefferung schlecht geheilter Frakturen usw.) geboten erscheinen können. Alle diese Kuren können in unsern Spitälern und Kurorten oft besser und gründlicher durch= aeführt werden, als in der Gefangenschaft.

Endlich dürfen sich die Internierten wieder eines nähern Umganges mit ihren Familiensangehörigen erfreuen, ein Umstand, dem man ja auf den Genesungsprozeß einen wohlstenden Sinfluß zuschreibt.

Denken wir an unser Land, so hat das humanitäre Werk namentlich für die einheis mische, infolge des Versiegens des Fremdensstromes empfindlich getroffene Hotelindustrie seine Bedeutung. Mit dem Wohltätigkeitszweck verbindet sich für sie ein praktischer Nutzen, der wohl erwähnt zu werden verdient. In letzter Linie mag man in dieser, wie in andern von der Schweiz unternommenen Missionen eine vermehrte Friedensgarantie erblicken.

Wie ist nun dieses Werk angebahnt worden und welches sind die Voraussetzungen der Internierung?

### Die Voraussetzungen der Internierung.

Die Verhandlungen mit den Regierungen der friegsihrenden Staaten über die Bedinsgungen der Kospitalisierung der Kriegsgesfangenen, die vom Vorsteher des politischen Departements geführt wurden, reichen dis in das Frühjahr 1915 zurück und dauerten mehrere Monate. Im Spätjahr desselben Sahres war man so weit, daß auf Grund der zwischen den Parteien getroffenen Verseinbarungen und der llebereinkommen mit den Vertretern der schweizerischen Hotellerie an die Aufstellung der Bestimmungen über die Organisation und Durchführung der Insternierung geschritten werden konnte.

Die erwähnten Vereinbarungen wurden vorsläufig mit Frankreich, Velgien und Deutschstand getroffen. In der Folge kam Großbristannien hinzu. Im Stadium der Vorvershandlung befinden sich die mit Desterreichsungarn und Italien zum Zwecke der Ausschnung der Hospitalisierung auf österreichsische, ungarische und italienische Kriegsgefangene unternommenen diplomatischen Schritte.

Der Wohltat der Hospitalisierung werden

teilhaftig diejenigen kriegsgefangenen Angehörigen der Vertragsstaaten, deren Leiden unter eine der 20 Kategorien von Krankheiten und Gebrechen fallen, die wir in Nr. 9 vom 1. Mai aufgeführt haben.

Die Zahl der Hospitalisierten ist durch keine obere oder untere Grenze festgesetzt worden. Dies wäre in Anbetracht des großen Zweckes des Unternehmens kaum möglich gewesen. Ebenso konnte natürlich für die Dauer der Internierung kein bestimmter Termin ansberaumt werden. Er wird mehr oder weniger genau mit dem Ende des Krieges zusammensfallen.

In der Folge ist die Hospitalisierung außer auf die gefangenen Krieger auch auf die mosbilisierbaren Zivilinternierten außegedehnt worden. Für deren Internierung in der Schweiz gelten die gleichen, erwähnten Voraussetungen.

Organisation und Durchführung der Hospitalisierung im allgemeinen.

Mit der Durchführung der Internierung ist der Armeearzt betraut worden; ihm zur Seite steht die Sanitätsabteilung des Armeestabes. Davon zu unterscheiden ist die Ausführung der Transporte, die dem Chef des Roten Kreuzes, Oberst Bohnh, anvertraut wurde. Diesen leitenden Instanzen sind verschiedene untere Organisationen ansgegliedert, die wir der Reihe nach, d. h. nach dem Gang eines Hospitalisierten-Transportes, bei ihrer Tätigkeit aussuchen wollen.

Die Auswahl der für die Internierung in Betracht fallenden Ariegsgefangenen geschieht in den Gefangenenlagern durch Komsmissionen, welche aus je zwei Schweizersärzten und einem Militärarzt des betreffenden Staates zusammengesetzt sind. Diese sogen. Nachlesekommissionen haben ihre Arbeit am 1. März 1916 begonnen. Die Untersuchung der Leute geschieht auf ihre eigene Anmeldung hin in Gegenwart des Chefarztes jedes Gefangenenlagers. Die Kommission hat

aber noch eine weitere Aufgabe, und diese besteht darin, auch die Auswahl für diejenigen Gefangenen zu treffen, die für den Schwer= verwundetenaustausch in Betracht fallen. Hat nun diese Kommission ihre Arbeit beendigt, so werden die ausgehobenen Kriegsgefangenen in Lyon bezw. Konstanz versammelt und hier einer nochmaligen Untersuchung durch eine nun aus zwei Schweizer- und drei fremden Aerzten bestehende sogenannte Austausch= kommission unterworfen. Sie spricht das lette Wort. Die von ihr für die Internierung Auserwählten werden nun für die Transporte nach der Schweiz sortiert. Die Zurückgewiesenen kehren nicht in die Gefangenschaft zu= rück, sondern kommen in der Regel in soge= nannte "Lager für Grenzfälle" für eventuelle spätere Internierung oder für den Austausch.

In Lyon und Konstanz beginnen die Transporte, die unter der Leitung des Rotfreuzschefarztes stehen. Er trifft nach den Weissungen des Armeearztes die Abmachungen mit den Bundesbahnen; er ordnet die Bereitsstellung der Züge, die Keinigung und Dessinsektion der Transportmittel, die Verpslegung während der Fahrt an usw. Die Vegleitsmannschaft der Züge wird vom Armeearzt zur Verfügung gestellt. Gewöhnlich wird jeder Zug von einem Sanitätsofsizier und neun Unterossizieren und Soldaten begleitet, gestellt von der in Aarburg diensttuenden Sanitätsskompagnie. Seder Zug besteht aus 12 Wagen und bietet 500 Internierten Platz.

Die Organisation dieser Züge erfolgt nach Internierungsregionen, mit andern Worten, die von der Austauschkommission zur Hospistalisierung bestimmten Kriegsgefangenen wers den in Lyon, resp. Konstanz usw. von bes sondern Organen, den Sortierungsoffisieren übernommen und in die für bestimmte Regionen des Landes bezeichnete Wagen versladen. Den Sortierungsoffizieren liegt auch die Aufgabe der Formierung der Transporte nach Krankheitskategorien und nach Maßgabe der in den Regionen zur Verfügung stehensden Betten usw. ob.

Für die Internierung deutscher, französisscher und belgischer Kriegsgefangener sind die Transporte in drei Etappen vorgesehen worden, die auf die Monate Januar, Februar und Mai 1916 entfallen. Durch diese Transporte sind zusammen interniert worden:

1.	Belgier				•	1,076
2.	Deutsche				•	2,948
3.	Englände	r			. •	452
4.	Franzoser	1			•	8,941
			$\mathfrak{T}$	o t	a l	13,417

Die Verschiedenheit der Zahlen der Inter= nierten aus den verschiedenen Armeen ift zu= rückzuführen auf die Verschiedenheit der Ge= fangenenzahlen überhaupt.

Die von den Sortierungsoffizieren zusams mengestellten Zugskompositionen werden nun in der Regel nach Bern oder Olten geführt und dort außeinandergenommen, um in bes sondern Transporten nach den Internierungsstregionen geleitet zu werden.

In diesen Internierungsregionen untersstehen die Hospitalisierten der medizinischen und administrativen Leitung der dirigiesrenden Sanitätsoffiziere. Sie bereiten die Unterbringung der Internierten vor und sorgen für direktesten Transport nach den Belegstationen.

## Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Der Zentralvorstand gibt den Sektionen bekannt, daß in Abänderung der früheren Mitteilung Korrespondenzen zu richten sind: An den Vizepräsidenten W. Tschubin, Feldweibel, in Liestal.